

zum dritten wegen der gegen das Kammergericht beschlossenen Untersuchung und der Beschwerden ihrethalben übergeben, und zum vierten wegen des Berichts des evangelischen Bundes in der braunschweigischen Sache. Daß wir nun diejenigen, die unsre ärgsten Feinde sind, über unser Leib und Gut sollten sprechen lassen, das wäre uns hoch beschwerlich. So begehren wir auch ihre Verkleinerung nicht, sondern daß sie mit Ehren beurlaubt werden.

Kaiser: Er wollte sehen und der Sache nachdenken.

Landgraf: E. M. zu Gefallen will ich noch acht Tage bleiben, länger kann ich nicht verziehen. E. M. wollt selbst bedenken, sollte ich noch lange hier tageleihen, und es sollte mir an Land und Leuten Schaden geschehen, daß mir das ungelegen sein würde."

Der Landgraf reiste ab, von dem Könige Ferdinand und dessen beiden Söhnen eine Strecke Wegs begleitet, und der Kaiser verlangte darauf von den Protestirenden ihm die Fassung des Abschiedes zu überlassen, wogegen die Katholischen zwar protestirten, jedoch hinzufügten: „sie müßten es dulden, wenn der Kaiser aus Machtvollkommenheit etwas beschliesse.“ Und so kam aus politischen Rücksichten, um der Hülfe der Protestanten gegen Frankreich sich zu versichern, jener vortheilhafte Abschied zu Stande, welcher als Anfang einer Gleichstellung der Evangelischen mit den Katholischen gelten konnte. Der Kaiser bestimmte nämlich: „ein allgemeines, freies, christliches Concil, ohne des Pabstes dabei zu erwähnen, oder einen Reichstag bis zum nächsten Herbst oder Winter; hierzu sollten der Kaiser und die Reichsstände Reformationseurwürfe verfassen, und aus beiderlei Reformationen sollte dann eine freundliche